

Der Gewerkschaftsausschuss zum Marshall-Plan

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **40 (1948)**

Heft 6

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353337>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Gewerkschaftsausschuss zum Marshall-Plan

Der grosse Ausschuss des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 1948 ein Referat über den Europa-Hilfsplan (Marshall-Plan) entgegengenommen und anschliessend mit 50 gegen 5 Stimmen der Resolution zugestimmt, die wir nachstehend wiedergeben. G. B.

Der grosse Ausschuss des Schweiz. Gewerkschaftsbundes stellt fest, dass Europa nicht in der Lage ist, den Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Gebiete, die Wiederherstellung des Produktions- und Verkehrsapparates und die vollständige Wiederingangsetzung der internationalen Handelsbeziehungen in der wünschbaren und notwendigen Frist allein aus eigener Kraft zu bewerkstelligen und dass es dazu aussereuropäischer Hilfe bedarf. Nach den gegebenen Umständen kann diese Hilfe nur vom amerikanischen Kontinent gebracht werden.

Der Gewerkschaftsausschuss erblickt im Europäischen Hilfsplan (ERP) und insbesondere in der planmässigen internationalen Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet ein geeignetes Mittel, den Wiederaufbau zu beschleunigen und zu erleichtern und so die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und politische Gesundung der Welt zu verbessern.

Der Gewerkschaftsausschuss stellt fest, dass der Wiederaufbau Europas nicht eine Angelegenheit der einzelnen Länder, sondern ein europäisches und universelles Gesamtproblem ist. Er bedauert deshalb, dass das Hilfsprogramm nicht im Weltgewerkschaftsbund (WGB) geprüft wurde und erachtet den Beschluss des Vorstandes des WGB, wonach die Stellungnahme zum Marshall-Plan Sache der einzelnen gewerkschaftlichen Landeszentralen sei, als den Interessen der europäischen Arbeiterschaft nicht angemessen.

Der Gewerkschaftsausschuss ratifiziert die Beschlüsse der Internationalen Gewerkschaftskonferenz für den europäischen Hilfsplan und beauftragt das Bundeskomitee, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten im ständigen gewerkschaftlichen Beratungsausschuss mitzuarbeiten.

Von den Bundesämtern, denen die Behandlung der aus der Beteiligung unseres Landes erwachsenden Probleme obliegt, erwartet der Gewerkschaftsausschuss eine enge und zweckentsprechende Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Gewerkschaftsbund als der legitimierten Vertretung der schweizerischen Arbeiterschaft.